

09.02.2022
Drucksache 021/22

Eintrittsgeldregelung für die Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kultur und Tourismus	01.03.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	14.03.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Kultur und Tourismus
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Kultur
Produkt	01.08.010	Ausstellungen

Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage zur Drucksache 021/22 aufgeführten Regelungen über die neuen Eintrittspreise für die kreiseigenen Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg sowie die eintrittsfreien Tage werden beschlossen.

Davon unberührt bleiben die für eventuelle Sonderausstellungen jeweils im Einzelfall festzulegenden Eintrittspreisregelungen.

Die neue Eintrittspreisregelung tritt zum 01.04.2022 in Kraft.

Sachbericht

Aktuell gilt folgende Eintrittspreisregelung für die Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg:

Regulärer Eintrittspreis	4,00 €
Ermäßigter Eintrittspreis	3,00 €
Ermäßigungsgruppen:	Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende, Auszubildende, Schwerbehinderte und Sozialhilfeempfänger)
Familienkarte	8,00 €
Gruppen ab 10 Personen zahlen den ermäßigten Eintritt.	
Schulklassen und Kinder unter 14 Jahren haben freien Eintritt.	
Jahreskarte	20,00 €
Kombi-Jahreskarte (beide Museen)	30,00 €

Angelehnt an die derzeitigen Regelungen für die Eintrittspreise der LWL-Museen wird für die Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg die in der Anlage aufgeführte neue Regelung vorgeschlagen.

Anlage

Neue Eintrittspreisregelung für die Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg